

# Terminsache Wahl: Stimme bis zum 17. März abgeben!

## Vorstände und Schlichtungsausschüsse in den Verwaltungsbezirken

**B**is zum 17. März sind alle wahlberechtigten Kammerangehörigen aufgerufen, sich an den Wahlen zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu beteiligen. In der Mitte dieser Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes findet sich die 3. Wahlbekanntmachung mit den Namen der Kandidaten für diese Wahlen. Zudem erhalten bis zum 8. März 2010 alle Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen.

### Informationen zu den Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen umfassen:

- einen gelben Stimmzettel zur Wahl des Vorstandes
- einen rosa Stimmzettel zur Wahl des Schlichtungsausschusses
- einen weißen Wahlumschlag (Rücksendeumschlag) für die Wahl des Vorstandes und Schlichtungsausschusses Ihres Verwaltungsbezirks mit der fortlaufenden Nummer/Barcode des betreffenden Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis sowie Anschrift des Wahlleiters/der Wahlleiterin
- einen grünen Stimmzettelumschlag für die Wahl des Vorstandes und des Schlichtungsausschusses Ihres Verwaltungsbezirks mit dem Hinweis „Bitte beachten: Beide Stimmzettel sind nur in diesem Umschlag gültig!“ mit dem Aufdruck auf der Rückseite  
„1. Beide Stimmzettel nach Ankreuzen in diesen Stimmzettelumschlag einlegen  
2. Stimmzettelumschlag verschließen  
3. Verschlossenen Stimmzettelumschlag im Wahlumschlag bis spätestens 17. März 2010 an den Wahlleiter/die Wahlleiterin absenden.“

Die Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke ist eine Briefwahl und dauert zehn Tage.

Nehmen Sie an der Wahl durch rechtzeitige Einsendung bzw. Abgabe des Stimmzettels an den Wahlleiter/die Wahlleiterin des auf dem freigemachten weißen Wahlumschlag bezeichneten Wahl-/Verwaltungsbezirk teil.

### Wichtige Hinweise

- Diese Wahl ist eine Persönlichkeitswahl und keine Listenwahl.
- Kreuzen Sie nicht mehr Kandidaten an, als zu wählen sind. (Die Anzahl steht auf dem Stimmzettel.)
- Kreuzen Sie die Namen der Kandidaten an, die Sie wählen wollen, und das nur in dem dafür vorgesehenen runden Feld. Bringen Sie keine Zusätze, Vorbehalte, Vermerke u. ä. an, auch keine Unterschrift und keinen Arztstempel. Sonst ist Ihre Stimme ungültig.
- Legen Sie den gelben Stimmzettel für die Wahl zum Vorstand **und** den rosa Stimmzettel für die Wahl zum Schlichtungsausschuss – sonst nichts – in den dafür bestimmten grünen Stimmzettelumschlag für die Wahl des Vorstandes und des Schlichtungsausschusses Ihres Verwaltungsbezirks und **verschließen** Sie diesen.
- Legen Sie diesen verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag, in dem **nur die beiden Stimmzettel** zur Wahl des Vorstandes und des Schlichtungsausschusses enthalten sein dürfen, in den weißen Wahlumschlag für die Wahl des Vorstandes und des Schlichtungsausschusses Ihres Verwaltungsbezirks.
- **Verschließen** Sie auch diesen Wahlumschlag.
- Geben Sie die Wahlunterlagen rechtzeitig zur Post, sodass der Wahlbrief den Poststempel des letzten Wahltages – spätestens Mittwoch, 17. März 2010 – trägt. Sie können den Wahlbrief auch beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin unter der auf dem Umschlag stehenden Anschrift bis zum 17. März 2010, 18.00 Uhr, abgeben.

Sichern Sie sich bitte die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!

### Wahl-Hotline:

Telefon: 0251 929-2400

E-Mail: [wahlen@aeawl.de](mailto:wahlen@aeawl.de)

## AUFRUF ZUR WAHL IN DEN VERWALTUNGSBEZIRKEN

### Ärztekammer vor Ort mitgestalten

In diesen Tagen erhalten alle Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe Post von ihrer Ärztekammer. Einmal mehr finden Sie Wahlunterlagen in Ihrem Briefkasten. Nach der Kammerwahl im Herbst vergangenen Jahres sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun aufgerufen, Ihre Stimme für die Wahl zu den Vorständen und Schlichtungsausschüssen in den Verwaltungsbezirken der Kammer abzugeben.

Galt es im letzten Jahr das Parlament der westfälisch-lippischen Ärzteschaft, die Kammerversammlung, zu wählen, stehen diesmal die regionalen Untergliederungen der Ärztekammer im Blickpunkt. Die zwölf Verwaltungsbezirke der ÄKWL sind die Vertretung der Ärzteschaft in den Regionen Westfalens. Sie sind nicht nur „Verwaltungseinheiten“ als Filialen einer „Oberbehörde“, sondern Ansprechpartner und Dienstleister für Kammermitglieder und Bürger, die um die lokalen Besonderheiten wissen – eine Kompetenz, die die Versorgung der Patienten auch in Zukunft sichern hilft.

Dies alles ist nur möglich, weil sich Kolleginnen und Kollegen – teils seit vielen Jahren – neben ihrer täglichen Arbeit Zeit für ein Ehrenamt in der ärztlichen Selbstverwaltung nehmen. In diesem Heft finden Sie umfangreiche Listen von Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die kommenden fünf Jahre für die Arbeit in den regionalen Gremien der Ärztekammer zur Verfügung stellen wollen: den Vorständen und den Schlichtungsausschüssen in den Verwaltungsbezirken.



Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie das Engagement der Kandidaten durch Ihr Votum. Bereits die Wahlen zur Kammerversammlung haben mit Ihrer guten Wahlbeteiligung gezeigt, dass die westfälisch-lippische Ärzteschaft bereit ist, die Ausgestaltung ihrer Berufsbedingungen selbst in die Hand zu nehmen. Ein starkes Votum würde nun auch den Kolleginnen und Kollegen in den lokalen Gremien der Ärzteschaft, dass sie sich von breiter Unterstützung getragen wissen dürfen.

Jedes einzelne Kammermitglied ist gefragt, wenn es um die Ausgestaltung der ärztlichen Selbstverwaltung geht. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Ärztekammer vor Ort mitzugestalten! Bitte nehmen Sie Ihr Stimmrecht wahr und senden Sie Ihren Wahlschein rechtzeitig an den für Sie zuständigen Wahlleiter/die für Sie zuständige Wahlleiterin zurück!

Dr. Theodor Windhorst  
Präsident der  
Ärztekammer Westfalen-Lippe

Dr. Klaus Reinhart  
Vizepräsident der  
Ärztekammer Westfalen-Lippe